

**TOP 4: Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Rheinland-Pfalz**

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zur Umsetzung der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der gesamten Union (NIS-2-Richtlinie) für die Landesverwaltung Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt die neu einzuführende Verwaltungsvorschrift „Umsetzung der NIS-2-Richtlinie für die Landesverwaltung Rheinland-Pfalz“ der Landesregierung.
3. Der Ministerrat bittet die Staatskanzlei, den sich aus der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie ergebenden Änderungsbedarf der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz zu initiieren.

**Erläuterungen:**

Die EU hat die Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie) erlassen. Bis zum 17. Oktober 2024 muss diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt sein. Daraus ergibt sich auch eine Umsetzungsverpflichtung für die Bundesländer im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Die Landesregierung kommt dieser Umsetzungsverpflichtung nach und erlässt dazu die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie für die unmittelbare Landesverwaltung.